

Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Greifswald -Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einbringer/in	Datum
Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	25.05.2023

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Senat (S)	Beratung	31.05.2023	N
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Beratung	13.06.2023	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	19.06.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	26.06.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 81.624.943,78 € einem Eigenkapital von 18.665.000,48 € und einem Jahresüberschuss von 787.045,44 € festgestellt.

- 2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a) der zweckgebundenen Rücklage 233.000 € zugeführt,
 - b) der Restbetrag in Höhe von 645.587,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und
 - c) zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung 91.541,62 € der allgemeinen Rücklage entnommen.
- 3. Der Lagebericht 2022 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Sachdarstellung

Laut Eigenbetriebssatzung des Abwasserwerkes Greifswald (AWG) ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2022 ist von der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben zu keinen Einwendungen geführt.

Das Abwasserwerk Greifswald schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 787.045,44 € ab. Im Vergleich zum Planansatz im Haushalt 2022 der UHGW ergibt sich eine Differenz von 89 T€.

In der Planung für den Doppelhaushalt 2021/2022 war die Anlagenübertragung im Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung noch nicht berücksichtigt worden. Mit der Übertragung der Anlagen von der UHGW an das AWG zum 01.01.2021 werden die Abschreibungen nicht mehr im Kernhaushalt, sondern beim AWG gebucht. Der dadurch entstehende Jahresfehlbetrag i. H. v. 91.541,62 EUR im Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wird über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen, das heißt, das mit Anlagenübertragung erhöhte Eigenkapital sinkt jährlich um die Abschreibungen.

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 (Finanz- und Erfolgsplan) ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 233 T€ basiert auf dem Beschluss der Bürgerschaft B319-21/06 vom 06.11.2006. Sie ergibt sich der Höhe nach aus den Auflösungsbeträgen der Zuschüsse und Abwasserabgabe.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 kann im Abwasserwerk, Gützkower Landstraße 19 - 21 in 17489 Greifswald eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300-47600000 / 99996.00306	Finanzerträge aus Sondervermögen mit	787.045,44
+			Sonderrechnung-Gewinn	
			AWG	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	876.000		-88.954,56

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Im Haushaltsplan waren 876.000,00 EUR veranschlagt. Gemäß § 50 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist eine Deckungsquelle nicht erforderlich, da die Unterdeckung zu keiner Auszahlung führt und im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt festgestellt wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein	
		X	

Begründung:

Anlage/n

1 Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich



Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald Greifswald



Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
			_
Umsatzerlöse	10.347	9.545	-802
Aktivierte Eigenleistungen	59	114	55
Sonstige betriebliche Erträge	0	3	3
Materialaufwand	3.468	2.778	690
Personalaufwand	2.337	2.386	-49
Abschreibungen	3.255	3.137	118
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.288	1.332	44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.479	1.487	-8
Finanzergebnis	-420	-417	3
Ergebnis nach Steuern	735	789	54
Sonstige Steuern	3	2	1
Jahresüberschuss	732	787	55

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

2. Finanzplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle	732	787	55
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens +/- Auflösung/Zuschreibungen auf Sonderposten zum	3.255	3.137	-118
Anlagevermögen	-1.288	-1.332	-44
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen	-541	645	1.186
des Anlagevermögens -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus	0	25	25
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus	150	24	-126
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	176	176
+/- negatives Zinsergebnis/positives Zinsergebnis	420	417	-3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.728	3.879	1.151
 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und in das immaterielle Anlagevermögen 	-7.607	-4.956	2.651
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.607	-4.956	2.651
 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten - Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten + empfangene Ertragszuschüsse 	4.500 -1.340 1.163	2.770 -1.505 1.045	-1.730 -165 -118
- Gezahlte Zinsen	-420	-410	10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.903	1.900	-2.003
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-976 2.657	823 5.941	1.799 3.284
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.681	6.764	5.083

Bilanz der Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald-, Greifswald, zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.987,26	136.348,36
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und		
anderen Bauten 2. Grundstücke und grundstücksgleiche	3.988.841,85	4.304.510,37
Rechte mit Wohnbauten 3. Grundstücke und grundstücksgleiche	2.873,46	2.873,46
Rechte ohne Bauten	444.737,52	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.716.703,04	6.362.176,37
5. Sammlungsanlagen	58.902.309,01	57.897.762,04
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.195,80	713.103,63
7. Anlagen im Bau	2.555.775,00 73.207.435,68	1.744.368,50 71.469.531,89
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen die Universitäts- 	1.031.733,24	765.802,12
und Hansestadt Greifswald	442.627,30	711.328,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.633,02	6.280,38
	1.478.993,56	1.483.410,94
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.764.488,17	5.940.904,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.039,11	357,00
	81.624.943,78	79.030.552,33

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen	30.000/00	30.000,00
Allgemeine Rücklage	8.813.727,87	8.813.727,87
2. Andere Rücklagen	6.484.700,00	6.195.700,00
J	15.298.427,87	15.009.427,87
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.838.527,17	2.108.421,73
2. Entnahme aus anderen Rücklagen	0,00	91.201,64
3. Einstellung in andere Rücklagen	-289.000,00	-297.000,00
4. Jahresüberschuss	787.045,44	935.903,80
	3.336.572,61	2.838.527,17
	18.665.000,48	17.877.955,04
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.754.717,46	8.351.397,10
Sonderposten für Investitionszuschüsse		
gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO	13.696.273,43	13.426.459,29
	21.450.990,89	21.777.856,39
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.658.710,00	2.014.109,00
D. Verbindlichkeiten1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.587.734,40	34.321.763,60
Verbildlichkeiter gegenüber Kreditinstituter Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	207.589,38	166.770,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	207.309,30	100.770,27
und Leistungen	676.096,58	775.956,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts-	070.030,30	113.330,03
und Hansestadt Greifswald	86.337,15	2.076,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	292.484,90	92.595,21
5. Sonstige Verbindichkeiten	36.850.242,41	35.359.161,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.001.470,00

Gewinn- und Verlustrechnung der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.544.724,30	9.855.175,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	113.801,57	63.871,05
3. sonstige betriebliche Erträge	3.242,18	183.098,58
	9.661.768,05	10.102.145,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe	800.768,57	835.747,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.765.183,50	2.038.330,37
c) Abwasserabgabe	212.357,66	190.226,33
	2.778.309,73	3.064.304,52
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.913.418,75	1.834.654,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	470 077 74	450.640.00
Altersversorgung und für Unterstützung	472.977,74	453.610,92
davon für Altersversorgung		
EUR 70.662,52 (Vj. EUR 67.840,29)	2.386.396,49	2.288.265,85
	2.300.330,43	2.200.203,03
6. Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände des Anlage-		
vermögens und Sachanlagen	3.136.864,02	3.177.825,37
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.331.530,53	1.362.848,04
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.485.545,41	1.570.082,42
	1.206.182,93	1.364.515,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.933,17	431.484,09
11. Ergebnis nach Steuern	789.269,76	933.031,12
12. sonstige Steuern	2.224,32	-2.872,68
13. Jahresüberschuss	787.045,44	935.903,80
14. Ergebnisvortrag	2.549.527,17	1.811.421,73
15. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	91.201,64
16. Bilanzgewinn	3.336.572,61	2.838.527,17

Finanzrechnung der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis Absolveibungen () / Zuschreibungen () auf Cogenetände des	787	936
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.137	3.178
Auflösung (-) /Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.332	-1.363
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der	645	299
Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen	23	776
und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	176	78
Anlagevermögens	25	-3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	428
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.878	4.329
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage-	0	-5
vermögens (+)	0	4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.956	-2.997
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.956	-2.998
Einzahlungen aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	2.770	1.750
Investitionsförderungsmaßnahmen Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)	0	0
 davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und 	-1.504	-1.393
Investitionsförderungsmaßnahmen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
a) von der Gemeinde	1.045	1.124
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-410	-428
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.901	1.053
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	823	2.384
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.941	3.557
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.764	5.941

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.764	5.941
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie		
andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden		
Mittel gehören	0	0

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.987,26	136.348,36
II. Sachanlagen		
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.988.841,85	4.304.510,37
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
ohne Bauten	423.286,01	423.286,01
4. Abwasserreinigungsanlagen	6.716.703,04	6.362.176,37
5. Sammlungsanlagen	52.494.947,62	51.094.074,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.195,80	705.155,70
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.369.637,13	1.599.274,30
	66.592.484,91	64.491.350,37
	66.765.472,17	64.627.698,73
B. Umlaufvermögen		
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	1.011.575,98	765.802,12
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt		
Greifswald	369.277,70	570.920,01
Sonstige Vermögensgegenstände	3.976,12	6.280,38
	1.384.829,80	1.343.002,51
	0.740.400.40	5 0 4 0 0 0 4 4 4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.748.426,48	5.940.904,14
	8.133.256,28	7.283.906,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.039,11	357,00
	74.899.767,56	71.911.962,38

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

		24 42 2022	24 42 2024
_		31.12.2022	31.12.2021
١.		€	€
A.	Eigenkapital		
	I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
	II. Rücklagen		
	Allgemeine Rücklage	6.776.320,19	6.776.320,19
	2. Andere Rücklagen	6.484.700,00	6.195.700,00
		13.261.020,19	12.972.020,19
	III. Gewinn		
	Gewinne der Vorjahre	2.838.527,17	2.108.421,73
	2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und	,	, -
	Hansestadt Greifswald	0.00	0.00
	3. Einstellung in andere Rücklagen	-289.000,00	-297.000,00
	Jahresüberschuss	878.587,06	1.027.105,44
	i. Gailleadhaideileach	3.428.114,23	2.838.527,17
		16.719.134,42	15.840.547,36
L	Sonderposten	10.7 13.134,42	13.040.347,30
٦.	Empfangene Ertragszuschüsse	7.754.717,46	8.351.397,10
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.734.717,40	0.331.331,10
		0 004 770 40	0.650.046.46
	gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	9.234.772,10	8.652.216,16
	D" 1 4 11	16.989.489,56	17.003.613,26
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	2.658.710,00	2.014.109,00
D.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.587.734,40	34.321.763,60
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.765,23	710.546,41
	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	86.337,15	2.076,73
	Hansestadt Greifswald		
	Sonstige Verbindlichkeiten	209.596,80	17.836,02
		36.532.433,58	35.052.222,76
			·
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.001.470,00
		,	,
		74.899.767,56	71.911.962,38

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	9.212.459,93	9.497.321,69
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	111.850,15	46.959,24
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.242,18	183.098,58
		9.327.552,26	9.727.379,51
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	792.019,02	826.612,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.567.316,51	1.824.471,06
	c) Abwasserabgabe	212.357,66	190.226,33
		2.571.693,19	2.841.310,05
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	1.823.242,07	1.728.516,21
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und für Unterstützung	451.399,01	428.157,58
	- davon für Altersversorgung		
	EUR 64.115,42 (i. Vj. 66.032,18) -		
		2.274.641,08	2.156.673,79
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.934.692,59	2.973.051,90
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO	1.220.042,75	1.249.276,21
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469.016,60	1.550.076,13
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.933,17	431.484,09
	Ergebnis nach Steuern	880.638,38	1.024.059,76
12.	Sonstige Steuern	2.051,32	-3.045,68
13.	Jahresüberschuss	878.587,06	1.027.105,44

Bereich Abwasserentsorgung

Finanzrechnung 2022

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	879	1.027
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	2.935	2.973
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	645	299
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-1.220	-1.249
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-41	411
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	214	132
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	24	-3
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	417	431
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.853	4.021
Einzahlungen aus Sachanlagenabgang (+)	0	4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-4.887	-2.308
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.887	-2.304
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (+)	2.770	1.750
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (-)	-1.504	-1.393
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (+)		
a) von der Gemeinde	986	430
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-410	-428
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.842	359
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	808	2.076
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.940	3.864
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.748	5.940

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.748	5.940
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewer		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert	e sowie	
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Recht		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rech		
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Recht		
ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba		0,00
	0,00	0,00
D. Harlandaran Varia	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegensta		0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00
Forderungen gegen die Universitäts- und Ha Greifswald		47 007 50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.772,67 0,00	47.097,52
5. Sonstige vernlogensgegenstande	10.772,67	0,00 47.097,52
	10.772,07	47.097,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.061,69	0,00
	26.834,36	47.097,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	26.834,36	47.097,52

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	24.42.222	24 42 2224
		31.12.2021
	€	€
Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	0.00	0.00
	,	
3		
III. Gewinn	2,22	1,
	0.00	0,00
	0,00	0,00
	0.00	0,00
	,	-
	·	
4. Valliesubersoliuss		
	•	·
Sandarnastan	0,00	0,00
•	0.00	0,00
	0,00	0,00
•	0.00	0.00
gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO	•	
B" 1 4 11	0,00	0,00
Sonstige Ruckstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		
	26.834,36	47.097,52
	 II. Rücklagen Allgemeine Rücklage Andere Rücklagen III. Gewinn Gewinne der Vorjahre Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Einstellung in andere Rücklagen Jahresüberschuss Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 	I. Stammkapital 0,00 II. Rücklagen 0,00 2. Andere Rücklagen 0,00 2. Andere Rücklagen 0,00 III. Gewinn 0,00 1. Gewinne der Vorjahre 0,00 2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald 0,00 3. Einstellung in andere Rücklagen 0,00 4. Jahresüberschuss 0,00 Sonderposten 0,00 1. Empfangene Ertragszuschüsse 0,00 2. Sonderposten für Investitionszuschüsse 0,00 2. Sonderposten Für Investitionszuschüsse 0,00 Rückstellungen 0,00 Sonstige Rückstellungen 0,00 Verbindlichkeiten 0,00 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 26.834,36 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 0,00

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	184.772,67	218.097,52
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
		184.772,67	218.097,52
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	7.536,27	8.153,41
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.753,82	148.099,36
	c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
		132.290,09	156.252,77
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	36.374,00	44.418,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und Unterstützung	8.779,17	10.616,49
		45.153,17	55.034,49
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.156,41	6.637,26
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	173,00	173,00
12.	Sonstige Steuern	173,00	173,00
13.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Finanzrechnung 2022

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	27	-2
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-11	46
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16	44
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	16	44
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	-44
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	16	0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	0
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	6.407.361,39	6.803.687,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	7.947,93
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.137,87	145.094,20
j	6.614.950,77	6.978.181,52
	6.614.950,77	6.978.181,52
B. Umlaufvermögen		
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.157,26	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt	·	·
Greifswald	62.576,93	93.310,91
Sonstige Vermögensgegenstände	656,90	0,00
	83.391,09	93.310,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0.00	0,00
ii. Nassenbestand, Suthaben bei Nieditinstitaten	83.391,09	93.310,91
	33.331,00	22.2.0,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	6.698.341,86	7.071.492,43
	0.030.341,00	1.011.432,43

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
A. Eigen	kapital		
I. Sta	ammkapital	0,00	0,00
II. Rü	icklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	2.037.407,68	2.037.407,68
2.	Andere Rücklagen	0,00	0,00
		2.037.407,68	2.037.407,68
III. Ge	ewinn		
1.	Gewinne der Vorjahre	0,00	0,00
2.	Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und		
	Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
3.	Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
4.	Jahresfehlbetrag	-91.541,62	0,00
		-91.541,62	0,00
		1.945.866,06	2.037.407,68
B. Sonde	erposten		
	npfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	onderposten für Investitionszuschüsse		
ge	m. § 21 Abs. 4-6 EigVO	4.461.501,33	4.774.243,13
		4.461.501,33	4.774.243,13
C. Rücks	stellungen		
Sc	onstige Rückstellungen	0,00	0,00
	ndlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	207.589,38	,
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496,99	27.569,53
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	0,00	0,00
	Hansestadt Greifswald		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	82.888,10	65.501,82
		290.974,47	259.841,62
		6.698.341,86	7.071.492,43

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	147.491,70	139.756,49
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.951,42	16.911,81
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
		149.443,12	156.668,30
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	1.213,28	981,75
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.113,17	65.759,95
	c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
		74.326,45	66.741,70
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	53.802,68	61.720,72
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und für Unterstützung	12.799,56	14.836,85
	- davon für Altersversorgung		
	EUR 1.511,78 (i. Vj. 1.808,11) -		
		66.602,24	76.557,57
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	202.171,43	204.773,47
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO	111.487,78	113.571,83
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.372,40	13.369,03
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-91.541,62	-91.201,64
	Sonstige Steuern	0,00	0,00
	Jahresfehlbetrag	-91.541,62	-91.201,64
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	91.201,64
15.	Bilanzgewinn	-91.541,62	0,00

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Finanzrechnung 2022

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	-92	-91
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	202	205
Auflösungen (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	-111	-114
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	38	357
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-27	-94
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11	263
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-70	-694
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-70	-694
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (+)		
a) von der Gemeinde	59	694
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	694
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	263
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	-263
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-Gem-KVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p.a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 368; Vj. T€ 289) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 214; Vj. T€ 53) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 154 (Vj. T€ 236).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 216) sowie Forderungen aus dem Anteil der UHGW an Baumaßnahmen der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 345 (Vj. T€ 479).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.596 (Vj. T€ 1.161), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 514 (Vj. T€ 619), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 104 (Vj. T€ 107) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 354 (Vj. T€ 35) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		fzeiten
			bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	35.588 34.322	1.740 1.504	33.848 32.818	26.803 26.273)
2.	erhaltene Anzahlungen (<i>Vorjahr</i>	208 167	208 167	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (<i>Vorjahr</i>	676 776	676 776	0	0 <i>0</i>)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (<i>Vorjahr</i>	86 2	86 2	0	0 <i>0</i>)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	291 92	291 92	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>)
	(Vorjahr	36.849 35.359	3.001 2.541	33.848 32.818	26.803 26.273)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 23) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten *Umsatzerlöse* setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.516	6.755
Einleitung Umland	261	255
Klärschlammentsorgung	18	21
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	6.795	7.031
Erlöse Niederschlagswasser	1.368	1.348
Straßenentwässerung	663	648
Nebengeschäfte	719	828
	9.545	9.855

Die *Umsatzerlöse* enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 323) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 62), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 301 gegenüberstehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2, davon aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1).

Die *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach* § 33 Abs. 4-6 EigVO beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 661) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 671).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen aus Buchverlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 25).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 410, Vj. T€ 428) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 7, Vj. T€ 3).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>40</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Vorsitzender Jürgen Liedtke

Diplom-Ingenieur (FH), Rentner

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter Dr. Jörn Kasbohm

Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Katharina Horn ab 21.02.2022

Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV

Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap

Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer

Landtagsabgeordneter M-V Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange

Installateur

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Tom Lichtenthäler bis 20.02.2022

Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg

Professor für Experimentalphysik Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 1.005 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 115.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 1.994 und resultiert mit T€ 863 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 952 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 179 aus Leasingverpflichtungen.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2022 T€ 71. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 787.045,44 einen Betrag von € 233.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 91.541,62 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 645.587,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 12. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die AWG wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, den 31.03.2023

Antje Köppe Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens der

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- gliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle					
Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerb-					
liche Schutzrechte, Konzessionen					
und ähnliche Rechte und Werte					
sowie Lizenzen an solchen					
Rechten und Werten	215.274,37	15,00	58.505,24	0,00	273.794,61
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks-					
gleiche Rechte mit Geschäfts-,					
Betriebs- und andere Bauten	9.479.055,42	0,00	96.818,66	23.158,97	9.552.715,11
2. Grundstücke und grundstücks-					
gleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücks-					
gleiche Rechte ohne Bauten	444.737,52	0,00	0,00	0,00	444.737,52
4. Abwasserreinigungsanlagen	26.508.837,28	710.410,31	333.061,80	550.972,14	27.001.337,25
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	8.577.056,59	1.077.003,16	462.924,73	27.118,39	10.089.866,09
b) Regenbauwerke	3.423.557,18	0,00	0,00	0,00	3.423.557,18
c) Pumpwerke	8.771.564,66	40.901,92	-94.775,83	13.877,80	8.703.812,95
d) Sammler in der Ortslage und					
Hausanschlüsse	64.021.476,95	1.249.638,03	323.359,87	9.847,84	65.584.627,01
e) Gewässer, Durchlass und		,		212 11/2 1	
Sandfang	7.064.900,43	9.126,22	-219.281,01	1.081,84	6.853.663,80
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.541.339,61	77.590,40	0.00	19.068,79	2.599.861,22
7. Anlagen im Bau	1.744.368,50	1.791.731,54	-960.613,46	19.711,58	2.555.775,00
<u> </u>	133.083.584,50	4.956.401,58	-58.505,24	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	137.316.643,49
	133.298.858,87	4.956.416,58	0,00	664.837,35	137.590.438,10

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	12.2021
	EUR
78.926,01 21.881,34 0,00 0,00 100.807,35 172.987,26 1	36.348,36
5.174.545,05 331.543,68 80.943,50 23.158,97 5.563.873,26 3.988.841,85 4.3	04.510,37
503.816,90 0,00 0,00 0,00 503.816,90 2.873,46	2.873,46
303.010,30 0,00 0,00 303.010,30 2.013,40	2.075,40
	44.737,52
20.146.660,91 671.596,25 0,00 533.622,95 20.284.634,21 6.716.703,04 6.3	62.176,37
2.390.697,76 173.307,01 0,00 15.072,27 2.548.932,50 7.540.933,59 6.1	86.358,83
939.935,04 57.094,17 0,00 0,00 997.029,21 2.426.527,97 2.4	83.622,14
5.128.233,35 395.529,67 -80.943,50 11.858,31 5.430.961,21 3.272.851,74 3.6	43.331,31
25.240.715,07 1.099.124,46 0,00 9.846,84 26.329.992,69 39.254.634,32 38.7	80.761,88
25.2 16.1 15/61 1.055.12 1/10 0/00 5.010/61 20.525.552/05 55.25 1.05 1/52 50.1	00.7 0 1,00
261.212,55 194.223,50 0,00 9.133,64 446.302,41 6.407.361,39 6.8	03.687,88
1.828.235,98 192.563,94 0,00 17.134,50 2.003.665,42 596.195,80 7	13.103,63
0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.555.775,00 1.7	44.368,50
61.614.052,61 3.114.982,68 0,00 619.827,48 64.109.207,81 73.207.435,68 71.4	69.531,89
61.692.978,62 3.136.864,02 0,00 619.827,48 64.210.015,16 73.380.422,94 71.6	05.880,25

Abwasserwerk Greifswald, Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022

	Bilanzw	Wertberich-	
	31.12.2022	31.12.2021	tigungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.032	766	4
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.032	766	4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein	0	0	0 0
Beteiligungsverhältnis besteht	U	O .	Ū
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	442	711	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	442	711	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	5	6	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5	6	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	1.479	1.483	4

Abwasserwerk Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald,
 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

	Bilanzw	ert am	Sicheruna	Sicherung durch Pfandrechte o. ä.		
	31.12.2022 31.12.2021		Höhe	Art/Form		
	TEUR	TEUR	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.588	34.322	0	-		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.740	1.504	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6.657	6.545	0			
bis zu fünf Jahren						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	27.191	26.273	0			
Erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse	208	167	0	-		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	208	167	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		-	•			
bis zu fünf Jahren	0	0	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	676	776	0	_		
Leistungen						
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	676	776	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener			,			
Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	=		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0			
bis zu fünf Jahren			•			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit	0	0	0	-		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	U	U	U			
bis zu fünf Jahren	0	0	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts-		•				
und Hansestadt Greifswald	86	2	0	-		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	86	2	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0			
bis zu fünf Jahren						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
sonstige Verbindlichkeiten	292	92	0	-		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	292	92	0			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0			
bis zu fünf Jahren davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0			
uavon mit einer Kestiauizeit von menr als funt Janren	0	U	U			
Summe	36.850	35.359	0	-		

Lagebericht 2022 Abwasserwerk Greifswald, Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 367,7 km, davon 62,1 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse – besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich – aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. <u>Steuerungssystem</u>

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammerzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlamms an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBI. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Der Entsorgungspreis des Jahres 2022 lag bei netto 49,74 €/t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und bei netto 98,49 €/t KS für die thermische Verwertung. Im Jahr 2023 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: "Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig." Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 83,2 Mio. auf geschätzte 82,1 Mio. im Jahr 2040 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2040 werden 45,8 Mio. der Bevölkerung zwischen 20 bis 66 Jahre alt sein und 21,4 Mio. werden

67 Jahre und älter sein. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines "guten Zustandes" aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream 2 AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte "Filtration" hat im gesamten Jahreszeitraum 2022 24,54 t Stickstoff und 0,48 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2022 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,42 Mio. m³ nach 3,68 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2022 insgesamt 11.946 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 4.286 m Schmutzwasserkanal und 7.660 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 60.507 m Kanal gereinigt, wovon 34.939 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.051 m Kanal durch Inliner und 31 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 44 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 127 Störfällen, davon 77 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2022 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

2021 Veränderung m^3 m^3 in % Abwasserbeseitigung der an das Abwas-2.666.386 2.634.910 -1,2 sernetz angeschlossenen Kunden Abwasserbeseitigung Riemser Ort 24.246 24.742 +2,0 +2,3 Abwassereinleitung aus dem Umland 204.252 209.047 Fäkalienannahme 3.769 3.206 -14,9

¹ https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2021 T€	2022 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	6.746	6.666	-1,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	61	63	+3,3
Abwassereinleitung aus dem Umland	255	261	+2,4
Eisenschlammabfuhr	24	20	-16,7
Fäkalienannahme	21	18	-14,3
	<u>7.107</u>	<u>7.028</u>	<u>-1,1</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2022 erfolgten Planung für die Wirtschafsjahre 2023 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2023 von 2,53 €/m³ auf 2,95 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,62 €/m² auf 0,51 €/m².

	2021	2022	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m³	2,53 €/m³	0,0
Niederschlags- wassergebühr	0,62 €/m²	0,62 €/m²	0,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		31.12.2021	31.12.2022	
Regenwasserkanäle	km	158,3	158,3	
Schmutzwasserkanäle	km	143,7	143,7	
Anschlusskanäle				
- Schmutzwasser	Anzahl	7.021	7.066	
- Regenwasser	Anzahl	4.205	4.301	
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	11	9	
Kläranlagen mit Reinigungs- stufen				
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1	

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2022 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

		4.828 T€
-	Anlagen im Bau	1.792T€
-	Abwasserreinigungsanlagen	710 T€
-	Sammlungsanlagen	2.326 T€

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	31.12.2021	31.12.2022
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	61.918	62.240

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf geschätzt	4.764 t/a	im Jahre 2022 gegenüber
	5.386 t/a	in 2021.

Im Jahr 2022 hat sich die Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert, da die Entleerung und Befüllung des zweiten Faulturmes im Projekt "Erneuerung Faultürme KA Greifswald" besser von statten lief.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	2021	2022
Strombezug	294.737 kWh/a	513.164 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.763.615 kWh/a	1.514.979 kWh/a

Die weitere Erhöhung des Strombezuges für die Kläranlage ist u.a. mit der Wiederinbetriebnahme der Faultürme zu begründen, da zum Betrieb der BHKW's wenig Faulgas zur Verfügung stand. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 9.212, die damit um T€ 285 unter denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die geringeren Erlöse aus Schmutzwasser (T€ -238). Die Erlöse aus Niederschlagswasser erhöhen sich dagegen um T€ 35. Darüber hinaus entfällt die Einspeisevergütung KWK ab 2023 komplett. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um T€ 180. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr (T€ 158).

Der Materialaufwand sank zum Vorjahr um T€ 270. Grund dafür sind im Wesentlichen die reduzierten Aufwendungen für die Fremdleistungen (T€ -232). Auch die Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung reduzierten sich weiter (T€ -31).

Der Personalaufwendungen liegen tarifbedingt über dem Vorjahresniveau (T€ +118).

Die Abschreibungen bleiben, bedingt durch die Investitionstätigkeit nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€-38). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, reduzieren sich um T€ 29.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich um T€ 81 auf T€ 1.469. Die wertmäßig größten Veränderungen betreffen die Pacht für die Nutzung städtischer Grundstücke (T€ -123).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf T€ 1.298 (Vorjahr T€ 1.456).

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um T€ 15 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 417. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 879, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 149 geringer ausfällt

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich "Öffentliche Straßenentwässerung" wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2022 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 185. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 132 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 45 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7 betreffen die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich "Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung" wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2022 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 149. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 74, aus den Personalkosten von T€ 67 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 9 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 202 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme "Gewässerrenaturierung", wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. <u>Finanz- und Vermögenslage</u>

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 81,6 Mio. nach € 79,0 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 1,8 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,1 Mio. stehen Investitionen mit € 5,0 Mio. gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um € 0,8 Mio. auf € 8,2 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,9 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 5,0 Mio., wogegen auf Grund von Zuschüssen und aus der Aufnahme von Investitionskrediten der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 1,9 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 18,7 Mio. aus und liegt somit um € 0,8 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,9 % um 0,3 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 31,2 % auf 31,0%.

Die Darlehensverbindlichkeiten erhöhen sich um € 1,3 Mio. auf € 35,6 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 2,8 Mio., die Tilgungen machen € 1,5 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2022 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen (insbesondere Energie) und Dienstleistungen.

Für 2023 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 8,5 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatzund Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,7 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 2,5 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 1,7 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken 680 T€ eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,6 Mio. eingeplant.

Aus dem Jahr 2022 sind geplante Investitionen in Höhe von € 5,6 Mio in das Jahr 2023 übertragen worden. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 386 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2023-2026 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Ukraine-Konflikt

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt.

Der Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf dem Energiemarkt und beeinflusst derzeit sehr stark die Preisentwicklung bei Energieträgern und Rohstoffen. Infolge der Energiekrise mangelt es u.a. an Fällmitteln für Kläranlagen. Die Fällmittel werden benötigt, um Abwasser von Phosphaten zu reinigen. Bisher konnte auf Grund langfristiger Lieferbeziehungen die Fällmittellieferung für das AWG abgesichert werden.

Grundsätzlich können sich durch steigende Beschaffungspreise, u.a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des AWG in 2023 und auch in Folgejahren ergeben.

Durch die Energiekrise hat sich das Risiko eines "Brownouts" bzw. eines "Blackouts" erhöht. Das AWG hat diesbezüglich sein Notfallmanagement angepasst und für ein außergewöhnliches Ereignis wie einen längeren Strom-Blackout vorgesorgt.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, den 31.03.2023

Antje Köppe Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinnund Verlustrechnung, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022, den Bereichsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk
Greifswald - Eigenbetrieb der Universität und Hansestadt Greifswald -, für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach §§ 11 bis 14 KPG M-V und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und
 Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorgaben nach den §§ 11 bis 14 KPG M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreterin und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 24. Mai 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel Wirtschaftsprüfer Olaf Sackewitz Wirtschaftsprüfer

